

**Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Dorfentwicklung,  
Bau- und Umweltfragen am Dienstag, den 12.03.2024**

---

Ausschussvorsitzende Frau Jutta Preißinger

Mitglieder:

Stellvertretender Vorsitzender Herr Marco Schüller

Mitglied Frau Ella Bersch

Mitglied Herr Matthias Dobry

Mitglied Herr Uwe Hofmann

Gemeindevertretervorsteher Herr Torsten Henzel

St. Gemeindevertretervorsteher Herr Walter Öhlenschläger

Bürgermeister Herr Karsten Krug

Vom Gemeindevorstand:

Erster Beigeordneter Herr Peter Heß

Beigeordneter Herr Frank Meister

Beigeordnete Frau Doris Öhlenschläger

Schriftführer:

Verwaltungsfachwirt Herr Alexander Dinges

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:31 Uhr

### **T a g e s o r d n u n g**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Anhörung und Offenlage zur Fortschreibung des Teilregionalplans VL-264/2024  
Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar  
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher  
Belange sowie Personen des Privatrechts § 9 Abs. 2 ROG i.V.m. § 6 Abs.  
3, 4 und § 10 Abs. 1 LPlG Rheinland-Pfalz
3. Anhörung und Offenlage zur Aufstellung des Teilregionalplans VL-265/2024  
Freiflächen Photovoltaik zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar  
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belang  
sowie Personen des Privatrechts § 9 Abs. 2 ROG i.V.m. § 6 Abs. 3, 4 und  
§ 10 Abs. 1 LPlG Rheinland-Pfalz
4. Antrag der Fraktion LiGR  
hier: Änderung der Vorkaufsrechtssatzung
5. Verschiedenes

<b>1.</b>	<b>Eröffnung der Sitzung</b>
-----------	------------------------------

Die Ausschussvorsitzende Jutta Preißinger eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss mit fünf Mitgliedern beschlussfähig ist.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

<b>2.</b>	<b>Anhörung und Offenlage zur Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Personen des Privatrechts § 9 Abs. 2 ROG i.V.m. § 6 Abs. 3, 4 und § 10 Abs. 1 LPIG Rheinland-Pfalz</b>	<b>VL-264/2024</b>
-----------	--	--------------------

Bürgermeister Krug erläutert die Vorlage und führt auf Nachfrage aus, dass, auch wenn kein Vorranggebiet ausgewiesen wird, es nicht in Gänze ausgeschlossen ist, entsprechende Anlagen zur Energiegewinnung zu realisieren.

#### **Empfehlung:**

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, auf eine Stellungnahme zum vorgelegten Entwurf des Teilregionalplans Windenergie der Metropolregion Rhein-Neckar zu verzichten.

Beratungsergebnis: Einstimmig

<b>3.</b>	<b>Anhörung und Offenlage zur Aufstellung des Teilregionalplans Freiflächen Photovoltaik zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belang sowie Personen des Privatrechts § 9 Abs. 2 ROG i.V.m. § 6 Abs. 3, 4 und § 10 Abs. 1 LPIG Rheinland-Pfalz</b>	<b>VL-265/2024</b>
-----------	---	--------------------

Bürgermeister Krug erläutert die Vorlage und geht insbesondere auf den zuvor veröffentlichten Suchraum ein.

#### **Empfehlung:**

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, auf eine Stellungnahme zum vorgelegten Entwurf des Teilregionalplans Windenergie der Metropolregion Rhein-Neckar zu verzichten.

Beratungsergebnis: Einstimmig

<b>4.</b>	<b>Antrag der Fraktion LiGR hier: Änderung der Vorkaufsrechtssatzung</b>
-----------	--

Bürgermeister Krug erläutert die Stellungnahme des Hessischen Städte- und Gemeindebunds zur Änderung der Vorkaufsrechtssatzung.

Der HSGB stellt zur beabsichtigten Änderung ihrer Vorkaufsrechtssatzung nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB fest, dass als Grundlage für die Vorkaufsrechtssatzung ein städtebauliches Gesamtkonzept zu erarbeiten ist, aus dem sich die konkreten städtebaulichen Zielsetzungen der Gemeinde ergeben. Es ist erforderlich, dass die Gemeinde zumindest eine ungefähre

Vorstellung entwickelt, in welchem Umfang sie voraussichtlich Flächen für die gewünschten städtebaulichen Maßnahmen benötigt. Der mögliche Vorwurf einer allgemeinen Bodenbevorratung soll somit ausgeschlossen werden.

Gemeindevertreter Matthias Dobry schlägt vor, den Dorfentwicklungsplan aus dem Jahr 2013 als mögliche Grundlage zur Erarbeitung von städtebaulichen Maßnahmen heranzuziehen.

Der zuvor genannte Plan wird den Ausschussmitgliedern digital zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung erhält den Auftrag, mögliche nächste Schritte in der kommenden Sitzung zur Diskussion zu stellen.

Beratungsergebnis: Vertagt

<b>5.</b>	<b>Verschiedenes</b>
-----------	----------------------

Groß-Rohrheim wurde als Standort für einen Konverter im Rahmen der Umsetzung des Rhein-Main-Links in nähere Betrachtung gezogen. Zurzeit werden 22 mögliche Standorte abgeprüft. Als Fläche werden 6-7 ha benötigt. Es entstehen zwei Hallen von 70 x 100 m, mit einer Gebäudehöhe von 20 – 25 m. Bei der Umsetzung der Maßnahme handelt es sich um ein Vorhaben, das der öffentlichen Versorgung mit Energie dient und somit um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 BauGB. Die Standortentscheidung fällt im Mai 2024.

Stv. Gemeindevertretervorsteher Walter Öhlenschläger erkundigt sich, ob die Ausschilderung der Verkehrswege in Zusammenhang mit der Umfahrung des Bauvorhabens Sanierung Kornstraße überarbeitet wird. Bürgermeister Krug bejaht dies und verweist u. a. auf eine Umleitung über die Wingertstraße. Hier wird es jedoch kein absolutes Halteverbot geben.

Die Ausschussvorsitzende bittet den Bürgermeister um kurzen Sachstand zu den nachstehenden Punkten:

- a) E-Ladesäule: Der Antrag der SPD wird in Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden der Gemeindevertretung als erledigt betrachtet. Die Verwaltung betrachtet die Thematik jedoch ständig im Rahmen der laufenden Verwaltungsarbeit.
- b) Badestelle: Noch im März 2024 wird hierzu ein Behördentermin stattfinden.
- c) Erdablagerung auf einer privaten Fläche im Gewerbegebiet: Die Baugenehmigung liegt vor. Die Verwaltung beobachtet die Angelegenheit.
- d) Dauerbeleuchtung der Lindenhofschule: Bürgermeister Krug tritt mit der Schulleitung in Kontakt.

Abschließend berichtet Bürgermeister Krug, dass er das ehemalige Gelände Kirsch zur Betrachtung einer Hochschule im Rahmen einer Projektarbeit angeboten hat und gleichzeitig verschiedene Förderprogramme auslotet.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

F.d.R.

gez. Jutta Preißinger  
(Ausschussvorsitzende)

gez. Alexander Dinges  
(Schriftführer)

# Gemeinde Groß-Rohrheim

Der Bürgermeister

# Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VL-264/2024

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	Bürgermeister
Antragssteller:	
Datum:	29.02.2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Dorfentwicklung- Bau- und Umweltausschuss	12.03.2024	
Gemeindevertretung	19.03.2024	

## **Anhörung und Offenlage zur Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar**

**hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Personen des Privatrechts § 9 Abs. 2 ROG i.V.m. § 6 Abs. 3, 4 und § 10 Abs. 1 LPlG Rheinland-Pfalz**

### **Erläuterung:**

Die Nutzung von Windenergie spielt eine tragende Rolle für eine zukunftsfähige Energieversorgung. Das Thema wird bereits in einem gesonderten Teilregionalplan zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar vertieft behandelt. Dieser soll nun fortgeschrieben werden.

Die Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar hat in ihrer Sitzung am 15. Dezember 2023 die Durchführung des Beteiligungsverfahrens und der Offenlage der Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar beschlossen.

Der Teilregionalplan umfasst den Textteil mit den Plansätzen, Begründungen und Anhängen, die Raumnutzungskarte sowie den Umweltbericht mit Anhängen.

Die förmliche Auslegung der Planunterlagen erfolgt vom 05. März bis 29. April 2024 beim Verband Region Rhein-Neckar sowie den 15 Stadt- und Landkreisen. Außerdem werden die Planunterlagen ins Internet eingestellt

### Link

<https://www.m-r-n.com/was-wir-tun/themen-und-projekte/projekte/windenergie>

[https://www.m-r-](https://www.m-r-n.com/projekte/windenergie/1.%20Offenlage/Raumnutzungskarte%20Blatt%20West.pdf)

[n.com/projekte/windenergie/1.%20Offenlage/Raumnutzungskarte%20Blatt%20West.pdf](https://www.m-r-n.com/projekte/windenergie/1.%20Offenlage/Raumnutzungskarte%20Blatt%20West.pdf)

Anregungen zum Planentwurf können bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, d.h. bis Montag, den 13. Mai 2024 beim Verband Region Rhein-Neckar vorgebracht werden.

Die Verwaltung regt an, auf eine Stellungnahme zu verzichten, da Flächen innerhalb der Gemeinde Groß-Rohrheim vom vorgelegten Entwurf des Teilregionalplans Windenergie nicht betroffen sind.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, auf eine Stellungnahme zum vorgelegten Entwurf des Teilregionalplans Windenergie der Metropolregion Rhein-Neckar zu verzichten.

# Gemeinde Groß-Rohrheim

Der Bürgermeister

# Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VL-265/2024

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	Bürgermeister
Antragssteller:	
Datum:	29.02.2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Dorfentwicklung- Bau- und Umweltausschuss	12.03.2024	
Gemeindevertretung	19.03.2024	

## **Anhörung und Offenlage zur Aufstellung des Teilregionalplans Freiflächen Photovoltaik zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar**

**hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belang sowie Personen des Privatrechts § 9 Abs. 2 ROG i.V.m. § 6 Abs. 3, 4 und § 10 Abs. 1 LPIG Rheinland-Pfalz**

### **Erläuterung:**

Die Nutzung von Solarenergie spielt eine tragende Rolle für eine zukunftsfähige Energieversorgung. Das Thema soll nun in einer Neuaufstellung eines Teilregionalplans zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar vertieft behandelt werden.

Die Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar hat in ihrer Sitzung am 15. Dezember 2023 die Durchführung des Beteiligungsverfahrens und der Offenlage des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar beschlossen.

Der Teilregionalplan umfasst den Textteil mit den Plansätzen, Begründungen und Anhängen, die Raumnutzungskarte sowie den Umweltbericht mit Anhängen.

Die förmliche Auslegung der Planunterlagen erfolgt vom 05. März bis 29. April 2024 beim Verband Region Rhein-Neckar sowie den 15 Stadt- und Landkreisen. Außerdem werden die Planunterlagen ins Internet eingestellt.

### Link:

<https://www.m-r-n.com/was-wir-tun/themen-und-projekte/projekte/photovoltaik>

<https://www.m-r-n.com/projekte/solarenergie/1.%20Offenlage/Raumnutzungskarte%20Blatt%20West.pdf>

Anregungen zum Planentwurf können bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, d.h. bis Montag, den 13. Mai 2024 beim Verband Region Rhein-Neckar vorgebracht werden.

Die Verwaltung regt an, auf eine Stellungnahme zu verzichten, da Flächen innerhalb der Gemeinde Groß-Rohrheim vom vorgelegten Entwurf des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik nicht betroffen sind.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, auf eine Stellungnahme zum vorgelegten Entwurf des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik der Metropolregion Rhein-Neckar zu verzichten.